

Landeshauptstadt Magdeburg

Die Oberbürgermeisterin



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg



Herrn
Stefan Sokoll

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen

30.2-OB-0596/22

Datum

30. NOV. 2022

Beantragung der Kostenschätzung für den Bürger*innenentscheid „StromWendeMagdeburg“

Sehr geehrter Herr Sokoll,
sehr geehrte Initiator*innen des Bürgerbegehrens „StromWendeMagdeburg“,

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag vom 5. September 2022 und möchte Ihnen zunächst meine Anerkennung aussprechen, dass Sie sich aktiv in Magdeburg für die Energiewende und damit für den Klimaschutz, eines der inzwischen wichtigsten weltweiten Ziele, einsetzen.

Mit dem Osterpaket für Energiewende ist im Juli dieses Jahres zeitgleich zu Ihrer Initiative die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten in Kraft getreten. Der Prozess des Handelns und Umdenkens für den Klimaschutz zeigt sich im beschleunigten und konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien. Die Nutzung erneuerbarer Energien wird im EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) nunmehr als überragendes öffentliches Interesse verankert.

Am 1. Januar 2023 tritt darüber hinaus das Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien und weiterer Maßnahmen im Stromsektor in Kraft. Dieses neue Gesetz wird erstmals konsequent auf das Erreichen des 1,5-Grad-Pfades nach dem Pariser Klimaschutzabkommen ausgerichtet - bis 2030 sollen der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent steigen und sich Deutschland damit unabhängiger von fossilen Energieimporten machen. Die Forderungen Ihres Bürgerbegehrens gehen noch einen Schritt weiter, und zwar die fossilfreie Stromversorgung in Magdeburg bis 2029.

Mit dem Osterpaket gehen zeitgleich aber auch die finanziellen Entlastungen von Haushalten und Unternehmen aufgrund gestiegener Energiekosten einher. Die EEG-Umlage wird 2023 nicht nur dauerhaft auf null gesenkt, sondern vollständig abgeschafft. Stromkund*innen müssen bereits seit dem 1. Juli 2022 keine EEG-Umlage mehr zahlen. Das ist Teil der Entlastungspakete der Bundesregierung für die Bevölkerung. Das Osterpaket beschleunigt jedoch nicht nur allein die Energiewende, sondern schafft auch die gesetzlichen Grundlagen hierfür.

Die rechtliche Prüfung Ihres Antrages vom 05. September 2022 in meinem Hause hat nunmehr ergeben, dass die Landeshauptstadt Magdeburg nicht den erforderlichen mehrheitlichen Einfluss in den Gremien der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG hat, um die Forderungen Ihres Bürgerbegehrens allein nur mit städtischem Einfluss umzusetzen.

Die Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM) besteht aus der persönlich haftenden Gesellschaft (SWM Verwaltungs-GmbH) und den drei Kommanditisten (Landeshauptstadt Magdeburg 54 %, Avacon Beteiligungen GmbH 26,67 % und Gelsenwasser Magdeburg GmbH 19,33 %). Die Satzung der SWM sieht für wesentliche wirtschaftliche Entscheidungen, dazu gehört auch der Umstieg auf eigene erneuerbare Energiequellen oder die Erzeugung von Mieterstrom durch Solarenergie etc., eine 2/3-Mehrheit im Aufsichtsrat vor. Gleiches gilt für Bezugsverträge, d.h. der Einkauf von Ökoenergie auf dem Markt. Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt im Aufsichtsrat nicht über diese Mehrheit von 2/3 der Stimmen. Auch in der Gesellschafterversammlung verfügt sie nicht über eine solche Mehrheit. Selbst wenn die städtischen Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg auf Grundlage Ihres Bürgerbegehrens in diesen Gremien angewiesen werden würden, für die Forderungen Ihrer Initiative zu stimmen, ist allein mit den Stimmen der städtischen Vertreter eine Durchsetzung Ihrer Forderungen nicht möglich.

Im Gegensatz beispielsweise zum Bürgerbegehren der Bürgerinitiative Klimawende Köln „100 Prozent Ökostrom bis 2030“ hält die Stadt Köln 80 Prozent der Anteile am städtischen Energieversorger RheinEnergie. In einem Mediationsverfahren hat man sich zwischen Vertretern der Bürgerinitiative, der Stadt Köln und RheinEnergie verständigt, die Umsetzung der klimapolitischen Ziele des Bürgerbegehrens (vollständige Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeversorgung bis 2030) bis auf das Jahr 2035 zu verlängern. Nun soll, wie bereits eingangs erwähnt, mit dem Osterpaket der Bundesregierung 2030 der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent steigen. Dass das Bürgerbegehren in Köln zu einem Kompromiss mit der Stadt Köln und dem städtischen Energieversorger geführt hat, ist nicht zuletzt auch den „Nebenwirkungen“ geschuldet, die ein solches Projekt mit sich bringt und vom Osterpaket umfassend aufgefangen wird.

Denn ein von Ihnen geforderter Pflichtaufschlag von einem Cent zum Ausbau der regenerativen Energien würde die Wettbewerbsfähigkeit der SWM beträchtlich einschränken, zumal die Kund*innen ihren Energielieferanten frei wählen können. Zudem werden die Haushalte der Bürger*innen von der Bunderegierung bereits jetzt schon finanziell entlastet. Die freiwillige Zahlungsbereitschaft der Kund*innen liegt in der momentanen angespannten Situation weit unter einem Cent. Entsprechende Angebote werden bereits seit langer Zeit gemacht. Alle übrigen ca. 100 Energieanbieter, die die Magdeburger*innen mit Strom beliefern, kann der Stadtrat ebenfalls nicht auf solche Angebote verpflichten. Die Benachteiligung der SWM Magdeburg würde dann überwiegen, denn die Kund*innen würden auf andere Lieferanten ausweichen, was der städtischen Gesellschaft enormen Schaden zufügen würde.

Die Magdeburger Stromversorgung kann weiterhin auch nicht autark vom Verteilnetz und dem Übertragungsnetz getrennt betrachtet werden. An den Netzkopplungspunkten gibt es keine Filter, die grünen oder grauen Strom trennen. Im Netz ist, was durch die Erzeugung eingespeist wird. Das europäische Stromnetz funktioniert physikalisch nur, wenn Einspeisung und Last sich die Waage halten.

Festzustellen ist allerdings, dass durch die Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der Netze Magdeburg (Stadtnetz Magdeburg) lediglich sogenannter grüner und fossilfreier Strom erzeugt wird. Zu nennen sind hier maßgeblich das Müllheizkraftwerk Rothensee, das Biomasseheizkraftwerk Cracau sowie diverse Photovoltaik-Anlagen. Darüber hinaus fließt durch das Netz Windstrom, der in der Region erzeugt wird.

Die Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG haben bisher nicht in fossile Stromerzeugungsanlagen investiert. Vielmehr werden aktuell weitere Projekte in grüne Energie entwickelt, unter anderem sind weitere Windkraftanlagen geplant.

Bereits weit vor den wegweisenden Stadtratsbeschlüssen zur fossilfreien Energieversorgung hat die SWM die großen erdgasbetriebenen Heizkraftwerke Mitte (Virchowstraße, dient nur noch als Reserve Heizwerk) und später das Heizkraftwerk Liebknechtstrasse stillgelegt, zurückgebaut und durch fossilfreie Fernwärme ersetzt.

Die Fernwärmenetzerweiterungen schreiten weiter voran. Nach der Fertigstellung des Anschlusses der Beimssiedlung wird unter anderem die Froebelstraßensiedlung angeschlossen. Der Ausbau der Fernwärme ist bereits Bestandteil der Strategie der SWM zur Transformation der Wärmewende in der Stadt. Bei neuen Erschließungsgebieten werden nur noch dann Gasleitungen verlegt, wenn der Erschließungsträger das ausdrücklich wünscht.

Die Städtischen Werke GmbH & Co. KG informieren darüber hinaus transparent über ihr Handeln, insbesondere über das Engagement in den Klimaschutz und die Nachhaltigkeit. Neben dem engen Austausch mit den Fraktionen des Stadtrates und der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg informiert die SWM auf den zur Verfügung stehenden Kanälen über Investitionen, Projekte und Vorhaben. Unter anderem berichten sie jährlich für den Masterplan 100% Klimaschutz der Landeshauptstadt.

Mit Blickrichtung auf das Osterpaket kommen die Vorgaben der Bundesregierung zur Beschleunigung der Energiewende den Forderungen Ihrer Initiative sehr nahe. Zusätzlich verstärkt der Angriffskrieg Russlands gegenüber der Ukraine die Notwendigkeit der Beschleunigung der Energiewende, um vom Import russischer fossiler Energieträger autark zu sein. In Anbetracht des fehlenden mehrheitlichen Einflusses der Landeshauptstadt Magdeburg auf den städtischen Energieversorger SWM ist das Bürgerbegehren jedoch nicht zulässig. Von der Vorlage einer Kostenschätzung wurde aus diesem Grund Abstand genommen.

Ich würde mich freuen, wenn sich Ihre Initiative weiterhin für den Klimaschutz und die Beschleunigung der Energiewende engagiert. Vielleicht gibt es auch andere Wege für Sie, um Ihre Ziele zu verfolgen. Gern stelle ich auch einen Kontakt zu den Fraktionen im Stadtrat her. Ich bleibe auch in Zukunft für Sie gern gesprächs- und dialogbereit.

Mit freundlichen Grüßen



Simone Borris
Oberbürgermeisterin